

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0006/2015/IV**

Datum:  
14.01.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrssituation in der Plöck**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	03.02.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.02.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Verkehrssituation in der Plöck zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Wegen des starken Rad- und Fußverkehrs wird der ruhende Verkehr in der Plöck durch den Gemeindevollzugsdienst täglich überwacht.

## Begründung:

Die Plöck ist im Abschnitt zwischen Friedrich-Ebert-Platz und Sandgasse als Fahrradstraße ausgewiesen. Radverkehr ist in beiden Fahrtrichtungen zugelassen, Kraftfahrzeugverkehr nur in Fahrtrichtung Osten.

Mit Blick auf die zahlreichen Geschäfte ist in der Zeit zwischen 6 und 11 Uhr be- und entladen zugelassen. In der übrigen Zeit gilt Haltverbot. Zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs bei Begegnungsverkehr mit PKW wurde die „Ladezone“ im Bereich der Fahrradstraße auf die südliche Straßenseite verlegt. Dies hat folgende Vorteile:

- Der Radverkehr in Fahrtrichtung Westen hat auf der rechten Seite keine Hindernisse, die ihn bei Begegnungsverkehr mit Kfz zum Warten zwingen.
- Der PKW-Verkehr hält wie üblich in Fahrtrichtung rechts.
- Die Fahrzeugführer können zur Fahrbahnseite hin aussteigen, anstatt auf den schmalen Gehweg.

Wegen des starken Rad- und Fußverkehrs, wird der ruhende Verkehr in der Plöck im Rahmen der Überwachung der Altstadt durch den Gemeindevollzugsdienst täglich überwacht. Bei den Kontrollen werden Fahrzeugführer, die sich nicht an die bestehenden Verkehrsregelungen (absolutes Halteverbot) halten, aufgrund des Tatbestandes „Behinderung bei Gegenverkehr/Radfahrer“ mit einem erhöhten Verwarnungsgeld in Höhe von 25 Euro belegt.

Im Oktober 2014 wurde die Personalausstattung des Gemeindevollzugsdienstes durch eine zusätzliche Stelle und die Nachbesetzung von zwei für einige Zeit unbesetzten Stelle verbessert. Nach der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter können die Kontrollen auch im Bereich Plöck noch verstärkt werden.

Die Fragen aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 /die Grünen vom 25.11.2014 können wie folgt beantwortet werden:

- Aus Sicht des Amtes für Verkehrsmanagement hat sich die Verlegung der Anlieferzone auf die Südseite bewährt und wird von den meisten Verkehrsteilnehmern angenommen. In der Anlieferzeit zwischen 6-11 Uhr finden im Rahmen der personellen Kapazitäten Kontrollen statt.
- Im Rahmen der täglichen Verkehrsüberwachung der Altstadt wird auch in der Plöck täglich kontrolliert. Da bei jedem Kontrollgang andere Gegebenheiten vorliegen und Aufgabenstellungen zu bewältigen sind, kann ein Zeitanteil für die Kontrollen in der Plöck nicht benannt werden.
- Im Jahr 2014 wurden in der Altstadt 19.018 Verwarnungen mit einer Verwarnungsgeldhöhe von 329.612,- € erteilt. In der Plöck wurden im gleichen Zeitraum 1.923 Verwarnungen mit einer Verwarnungsgeldhöhe von 37.548,- € erteilt. Die Zahlen für die Plöck entsprechen einem prozentualen Anteil im Vergleich zur Gesamt-Altstadt von 10,1 bzw. 11,4 %.
- In der Altstadt wurden im Jahr 2013 insgesamt 163 Abschleppmaßnahmen durchgeführt, davon 8 Abschleppmaßnahmen in der Plöck. Im Jahr 2014 waren es Altstadt insgesamt 79 Abschleppmaßnahmen, davon 2 Abschleppmaßnahmen in der Plöck. Vor jeder Abschleppmaßnahme muss eine Halterermittlung durchgeführt werden. Die relativ geringe Anzahl der Abschleppmaßnahmen in der Plöck hat ihren Grund darin, dass die Halter der in

der Plöck verbotswidrig geparkten Fahrzeuge in der Regel erreichbar waren oder schnell zu ihren Fahrzeugen zurückkehrten.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Bernd Stadel